



**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Jahrgang:	2015
Laufende Nr.:	233 - 1

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Klinische Sozialarbeit
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
Vom 12. Februar 2015**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 S. 1 und Art. 66 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S.245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 V vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klinische Sozialarbeit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 18. Februar 2013, zuletzt geändert durch § 1 der Satzung vom 19. Dezember 2013 wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 1 wird die Zahl „2,5“ durch die Zahl „1,7“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. November 2014 in Kraft und gilt für Studierende, die das Studium zum Sommersemester 2015 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates der Hochschule Landshut vom 10. Februar 2015 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 12. Februar 2015

Der Präsident

Gez. Prof. Dr. Karl Stoffel

Diese Satzung wurde am 12. Februar 2015 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 12. Februar 2015 durch Anschlag bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. Februar 2015.